

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Wolf-Timo Köhler

BerichterstellerIn:

GZ: A10/BD - 014032/2019/0002

Graz, 14. März 2019

GZ: Präs. 014435/2019/0001

Betr.: Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der BürgerInnenbeteiligung in Graz gem. § 45 Abs. 6 Statut

Die Stadt Graz bekennt sich zur BürgerInnenbeteiligung als wesentlichen Beitrag zur Demokratisierung im Stadtleben, insbesondere auch zur Weiterentwicklung und Verbesserung städtischer Vorhaben sowie als Impulsgeber für neue Ideen!

- 1) Reflexion der Erfahrungen aus der Anwendung der „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“ seit 2015

2015 hat der Grazer Gemeinderat die „Leitlinien für die **BürgerInnenbeteiligung bei städtischen Vorhaben**“ beschlossen und damit die Herangehensweise an Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsangeboten der Stadt auf eine neue konzeptionelle Stufe gehoben. Die Leitlinien geben insbesondere den Projektverantwortlichen eine Orientierung bei der Klärung der Frage, bei welchen Vorhaben die Stadt die Beratung durch BürgerInnen in welcher Form einholt (top down). Konkret geben die Leitlinien eine Orientierung darüber, wer entscheidet, ob Beteiligungsangebote bei städtischen Vorhaben gemacht werden und wie eine qualitätsvolle Planung und Umsetzung von informellen Bürgerbeteiligungsverfahren sichergestellt wird. Mit der „Vorhabenliste“ (www.graz.at/vorhabenliste) hat sich zudem seit 2015 eine übersichtliche Informationsquelle etabliert.

Während im deutschsprachigen Raum zunehmend Kommunen Leitlinien für eine Systematisierung von Beteiligungsangeboten entwickeln, konnten in Graz bereits wertvolle Erfahrungen in der Anwendung der Leitlinien gesammelt werden.

Entsprechend dem Leitlinien-Motto „Lernen auf dem Weg“ sollen nun 2019 die vielfältigen Erfahrungen mit der Anwendung der Leitlinien reflektiert werden. Mit dieser Reflexion und der Ableitung von Empfehlungen für Adaptierungen der Leitlinien soll die 2013 konstituierte „Basisgruppe Leitlinien“ (siehe Arbeitsstruktur Seite 2) betraut werden. Die Basisgruppe wird Gespräche mit ausgewählten Leitlinien-AnwenderInnen aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft führen, um deren Erfahrungen in die Reflexion einbeziehen zu können.

- 2) „Ideenfonds“ / „Vorhabenliste der BürgerInnen“: Entwicklung von transparenten Strukturen für BürgerInnen, um neue Ideen und Vorschläge einzubringen unabhängig von städtischen Vorhaben (bottom up).

Im Dialog zwischen dem zuständigen politischen Referenten, den Mitgliedern des Beirates für BürgerInnenbeteiligung und VerwaltungsmitarbeiterInnen wurde ein sinnvoller Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung der mitgestaltenden BürgerInnenbeteiligung in Graz geortet: Einerseits soll mit einem „Ideenfonds“ eine transparente und verlässliche Systematik/Struktur für das Einbringen von neuen Ideen/Vorschlägen durch BürgerInnen abseits der Vorhaben der Stadt entwickelt werden; Andererseits wird ein wesentliches Erfolgskriterium für das Entstehen einer konkreten „Vorhabenliste

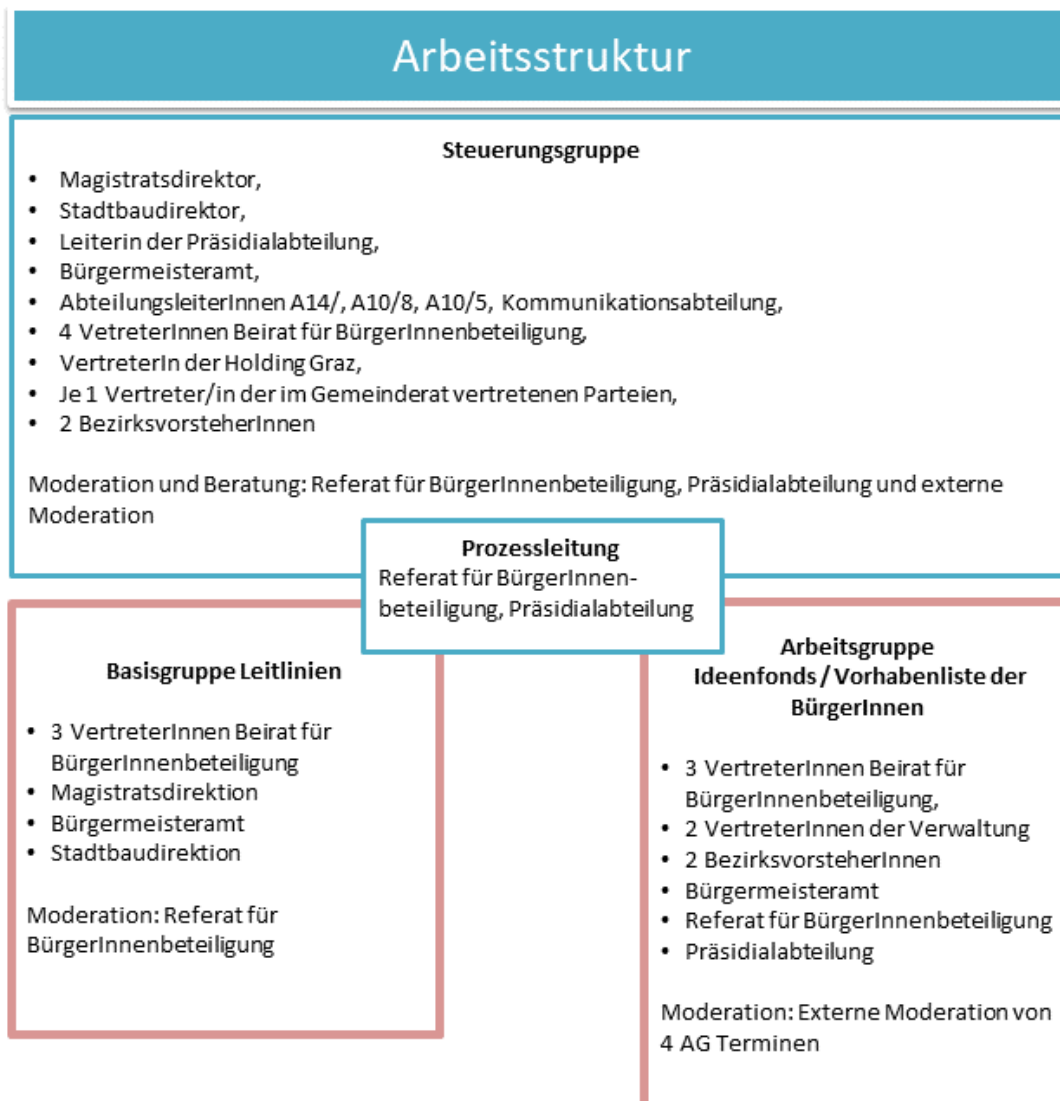
der BürgerInnen“ ein festgelegtes Umsetzungsbudget sein und die Definition eines transparenten und nachvollziehbaren Prozesses von der Ideensammlung, der Priorisierung von Ideen und Vorschlägen durch BürgerInnen über notwendige Prüfschritte durch die Verwaltung bis zur formalen Umsetzungsentscheidung durch die zuständigen Gremien.

Eine neu einzurichtende Arbeitsgruppe (siehe Arbeitsstruktur) soll Rahmenbedingungen für ein Grazer Modell entwickeln und sich dabei an Bürgerbudget-Beispielen europäischer Kommunen vergleichbarer Größe orientieren.

3) Steuerungsgruppe:

Analog zum bis 2016 aktiven „Lenkungsausschuss Leitlinien“ soll eine Steuerungsgruppe (siehe Arbeitsstruktur unten) eingerichtet werden. Der Steuerungsgruppe wird von der Basisgruppe Leitlinien und der Arbeitsgruppe Ideenfonds berichtet.

4) Arbeitsstruktur:



5) Zeitplan

- Die Basisgruppe Leitlinien nimmt im April 2019 ihre Arbeit auf, die Arbeitsgruppe Ideenfonds und die Steuerungsgruppe sollen im April 2019 konstituiert werden.
- Im Sommer 2019 soll eine weitere Steuerungsgruppen-Sitzung stattfinden. Die Arbeitsgruppe Ideenfonds soll bis dahin die wesentlichen Fragen klären, damit in weiterer Folge ein Prototyp eines „Ideenfonds“ bzw. einer „Vorhabenliste der BürgerInnen“ entwickelt werden kann. Die Basisgruppe Leitlinien berichtet an die Steuerungsgruppe über den Stand der Reflexion und daraus abgeleiteter Empfehlungen.
- Für die Entwicklung des Prototyps wird eine Projektgenehmigung des Gemeinderates eingeholt werden müssen. Ziel ist es, im Herbst 2019 einen Prototyp entwerfen zu können. Dieser soll baldmöglichst mit BürgerInnenbeteiligung in einem eingeschränkten Modus erprobt und weiterentwickelt werden.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte stellen daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Referat für BürgerInnenbeteiligung der Stadtbaudirektion und die Präsidialabteilung werden beauftragt, den Arbeitsprozess zur Weiterentwicklung der BürgerInnenbeteiligung entsprechend dem Motivenbericht vorzubereiten und durchzuführen.

Der Referatsleiter:
Wolf-Timo Köhler

elektronisch unterschrieben

Der Stadtbaudirektor:
DI Mag. Bertram Werle

elektronisch unterschrieben

In Vertretung der Abteilungsvorständin
der Präsidialabteilung:
Ing. Mag. Evelyn Fasch

elektronisch unterschrieben

Der Bürgermeister:
Mag. Siegfried Nagl

Der Magistratsdirektor:
Mag. Martin Haidvogel

elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Frauenangelegenheiten, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende

Abänderungs/Zusatzantrag

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am			Der/die Schriftführerin:		

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

(laut den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz“)

- Vorhabenliste ja / ~~nein~~
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / ~~nein~~

VertreterInnen des Beirates für BürgerInnenbeteiligung arbeiten in den Projektgremien mit; die Basisgruppe Leitlinien wird Gespräche mit ausgewählten Leitlinien-AnwenderInnen aus der Bürgerschaft führen, um deren Erfahrungen in die Reflexion einbeziehen zu können; die Erprobung des Prototyps eines Ideenfonds erfolgt mit BürgerInnenbeteiligung.

